

Einwohnergemeinde Alpnach

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr
Singsaal Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Dienstag, 9. Juni 2026, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Schule Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Zur Begrüssung der Gemeindeversammlung singen die Chöre der Musikschule Alpnach.

Traktanden

-
1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2025 Seiten 4 bis 16

 2. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Michael Siegrist, Gruebengasse 10, 6055 Alpnach Dorf
 - David Lüthold, Allmendweg 10, 6055 Alpnach Dorf
 - Roger Meier, Arviblick 4, 6055 Alpnach Dorf
 - Philippe Vuilleumier, Arviblick 1, 6055 Alpnach Dorf
 - Pascal Vogler, Obere Gründlistrasse 5a, 6055 Alpnach DorfSeite 17

 3. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
 - Michael Siegrist, Gruebengasse 10, 6055 Alpnach DorfSeite 17

 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Manfred HAAS, 1960, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Bitzistrasse 13 Seite 20

 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ensar REDJEPI, 1995, und seine Kinder Mahir REDJEPI, 2020, sowie Emrah REDJEPI, 2022, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grundermatte 7 Seite 21

 6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Rainer SEILER, 1973, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 30b Seite 22

 7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ezana SELMANI, 2011, von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 35 Seite 23

 8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Padmoujah VISHESH HARIDARAN, 2004, von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 8 Seite 24

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über folgende Themen:

- Nachtragskredit Prozessleitsystem Wasserversorgung
- Neugestaltung Friedhof
- Stand Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung
- Vorstellung neue Geschäftsleitungsmitglieder
- Regionaler Sozialdienst RSD; Vorstellung der Organisation

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Gemeindeversammlung die Verabschiedung der Lehrpersonen Hans Durrer und Jolanda Kähler sowie der demissionierenden Gemeinderätin Sibylle Wallimann vornehmen.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat der Bevölkerung einen Apéro vor dem Singsaal.

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen im Zeitraum vom 7. Mai 2026 bis 9. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 – 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach Dorf, 15. April 2026

Einwohnergemeinderat Alpnach

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2025

Geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Bruttogewinn von CHF 1.807 Mio. ab. Nach Zuweisungen an die finanzpolitische Reserve von insgesamt CHF 1.6 Mio. verbleibt ein ausgewiesener Jahresgewinn von CHF 207'421.27. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 253'300.00 vorgesehen. Damit fällt das Ergebnis um CHF 460'700.00 besser aus als geplant. Die nachstehenden Positionen haben zu diesem Ergebnis geführt:

1. Der Personalaufwand ist rund CHF 688'000.00 oder 5 % höher als budgetiert.
2. Bei Dienstleistungen Dritter beträgt der Mehraufwand CHF 212'591.00 gegenüber dem Budget.
3. Der Fiskalertrag ist CHF 1'475'000.00 höher als budgetiert.
4. Der innerkantonale Finanzkraftausgleich ist CHF 265'000.00 höher als budgetiert.
5. Der Lastenausgleich des Kantons ist CHF 141'000.00 höher als budgetiert.
6. Die Entschädigungen von Bund/Kanton sind CHF 139'000.00 höher als budgetiert.
7. Die verrechneten Leistungen/Gebühren sind CHF 166'000.00 höher als budgetiert.

Das Resultat ermöglicht es, CHF 1.6 Mio. den allgemeinen finanzpolitischen Reserven zuzuweisen.

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons finden Sie auf den folgenden Seiten Erläuterungen:

- zur Erfolgsrechnung 2025
- zu den Spezialfinanzierungen 2025
- zur Investitionsrechnung 2025
- zur Bilanz 2025
- zu den Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltsentwicklung.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Gemeindepräsident

Marcel Egli, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Bau und Unterhalt

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit



IN KÜRZE

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Bruttogewinn von CHF 1.8 Mio. ab. Nach Zuweisungen an die finanzpolitische Reserve von insgesamt CHF 1.6 Mio. verbleibt ein ausgewiesener Jahresgewinn von CHF 0.2 Mio.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

Der Gesamtaufwand der Rechnung beträgt CHF 28'915'127.80. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 30'722'549.07. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'807'421.27. Die Jahresrechnung 2025 schliesst um CHF 2'060'721.27 besser als budgetiert ab.

Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

	Rechnung	Budget
Aufwand	CHF	CHF
Total	28'915'127.80	28'458'100.00
30 Personalaufwand	14'456'462.13	13'768'400.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'931'136.84	4'955'600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'340'835.98	1'309'800.00
34 Finanzaufwand	199'041.30	217'700.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	315'118.57	320'300.00
36 Transferaufwand inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'348'454.48	7'570'700.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	324'078.50	315'600.00

	CHF	CHF
Ertrag	CHF	CHF
Total	30'722'549.07	28'204'800.00
40 Fiskalertrag	23'777'295.40	22'302'300.00
41 Regalien und Konzessionen	100.00	0.00
42 Entgelte	3'438'569.61	3'128'200.00
44 Finanzertrag	600'889.66	528'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'850.00	4'100.00
46 Transferertrag	2'455'765.05	1'926'100.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	120'000.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	324'078.50	315'600.00

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

	Rechnung	Budget
Aufwand	CHF	CHF
Total	28'915'127.80	28'458'100.00
0 Allgemeine Verwaltung	2'827'590.93	3'005'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	487'547.99	567'500.00
2 Bildung	13'434'706.87	12'798'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	492'909.52	409'500.00
4 Gesundheit	2'220'934.02	2'071'800.00
5 Soziale Sicherheit	2'468'063.67	3'032'100.00
6 Verkehr	2'009'924.30	1'987'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'762'627.00	3'262'000.00
8 Volkswirtschaft	345'236.20	335'900.00
9 Finanzen und Steuern	865'587.30	987'900.00

IN KÜRZE	
	[in Mio. CHF]
Gesamtaufwand	28.92
Gesamtertrag	<u>30.72</u>
Ertragsüberschuss	1.81
Budgetierter Aufwandüberschuss	<u>0.25</u>
Budgetabweichung	2.06

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

	Rechnung	Budget
Ertrag	CHF	CHF
Total	30'722'549.07	28'204'800.00
0 Allgemeine Verwaltung	269'863.99	253'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	247'843.00	205'100.00
2 Bildung	1'318'663.80	1'173'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	18'178.97	11'500.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	17'752.00	148'000.00
6 Verkehr	441'470.13	436'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'774'566.52	2'282'700.00
8 Volkswirtschaft	32'130.80	28'400.00
9 Finanzen und Steuern	25'602'079.86	23'665'900.00

Erfolgsrechnung 2025 nach Departementen

	Rechnung	Budget
Aufwand	CHF	CHF
Total	28'915'127.80	28'458'100.00
1 Präsidium	2'616'890.53	2'787'900.00
2 Finanzen	1'861'006.44	2'009'600.00
3 Bildung und Kultur	11'915'583.98	11'207'600.00
4 Bau und Unterhalt	7'838'664.21	7'384'300.00
5 Gesellschaft und Gesundheit	4'682'982.64	5'068'700.00

	CHF	CHF
Ertrag	CHF	CHF
Total	30'722'549.07	28'204'800.00
1 Präsidium	368'137.00	298'900.00
2 Finanzen	25'706'164.94	23'767'500.00
3 Bildung und Kultur	1'315'369.97	1'152'200.00
4 Bau und Unterhalt	3'315'125.16	2'838'200.00
5 Gesellschaft und Gesundheit	17'752.00	148'000.00

Wie entstand die Abweichung zum Budget 2025?

Die Abweichungen zum Budget erfolgen in folgenden Positionen:

Die Rechnung entlastende Abweichungen	CHF
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'463.16
34 Finanzaufwand	18'658.70
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung	5'181.43
36 Transferaufwand	222'245.52
40 Fiskalertrag	1'474'995.40
41 Regalien und Konzessionen	100.00
42 Entgelte	310'369.61
44 Finanzertrag	72'389.66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	1'750.85
46 Transferertrag	529'665.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	120'000.00
49 Interne Verrechnung	8'478.50
Die Rechnung belastende Abweichungen	CHF
30 Personalaufwand	-688'062.13
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-31'035.98
39 Interne Verrechnungen	-8'478.50
Abweichung zum Budget	2'060'721.27

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

Departement Präsidium

Durch Vakanzen beim Personal und krankheitsbedingte Ausfälle wurden CHF 71'732.45 weniger für das Personal ausgegeben.

Im Bereich Raumordnung lagen die Ausgaben für externe Beratungen CHF 76'425.40 über dem Budget – unter anderem durch die Revision der Bau- und Zonenordnung, weitere Teil-Revisionsvorhaben (Industriezone usw.), Planungsberichte (Gewässer-raumausscheidungen, Zil usw.) und Quartierpläne. Auch 2026 ist mit zusätzlichem Beratungsbedarf zu rechnen.

Auf der Ertragsseite resultierten insbesondere Mehreinnahmen bei den Feuerwehr-Ersatzabgaben in Höhe von CHF 35'835.20.

Departement Finanzen

Das Departement Finanzen weist im Rechnungsjahr einen Minderaufwand von CHF 148'593.56 aus. Gleichzeitig resultierte ein Mehrertrag von CHF 1'938'664.94, was eine saldierte Nettoentlastung des Budgets von CHF 2'087'258.50 ergibt.

Hauptursachen sind Mehreinnahmen bei den direkten Steuern, den natürlichen Personen, den Kapitalabfindungen und den Quellensteuern. Zudem fiel der kantonale Finanz- und Lastenausgleich um CHF 265'824.00 höher aus. Die gute Nachricht, die Gemeinde hat mehr Geld erhalten als geplant. Die schlechte Nachricht, die Steuerkraft in Alpnach ist im Jahr 2025 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Kantons schlechter geworden.

Das Elektrizitätswerk Obwalden hat im Umfang von CHF 56'667.00 eine höhere Gewinnausschüttung ausbezahlt.

Infolge Krankheit mussten ungeplante externe Dienstleistungen in der Höhe von CHF 64'140.00 eingekauft werden.

Aufwandseitig wurden CHF 1'600'000.00 in die finanzpolitische Reserve zugewiesen.

Departement Bildung und Kultur

In der Rechnung 2025 wird gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von CHF 544'814.01 ausgewiesen. Dies entspricht einer Abweichung von 5.42 %.

Die Löhne der Lehrkräfte sind CHF 486'393.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist in der Primarschule mit Ausfällen und Mutterschaften begründet und auf der Oberstufe mit mehr Lerngruppen und Ausfällen, die überbrückt werden mussten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

Der Gemeinderat hat auf das Schuljahr 2025/2026 eine Erhöhung der Schulleitungspensen bewilligt, was sich in der Rechnung mit CHF 39'741.50 niederschlägt.

Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen fielen die Personalkosten aufgrund der Zusammenführung der verschiedenen Angebote um CHF 34'000.95 höher aus als budgetiert. Der entsprechende Nachtragskredit über CHF 32'000.00 für Anpassungen im Stellenplan wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Aufgrund des positiven Forecasts wurden Anschaffungen im Bereich Informatik und Mobiliar vorgezogen. Dies zeigt sich in der Rechnung mit Ausgaben von CHF 25'156.50 (Hardware), resp. CHF 21'975.53 für Mobiliar.

Auf der Ertragsseite waren die kantonalen Rückerstattungen für die integrative Sonderschulung in der Primarschule CHF 119'019.65 höher als budgetiert.

Departement Bau und Unterhalt

Das Departement Bau und Unterhalt verzeichnet im Rechnungsjahr einen Mehraufwand von CHF 454'364.21 gegenüber dem Budget. Dem steht ein Mehrertrag von CHF 476'925.16 gegenüber. Daraus ergibt sich eine saldierte Abweichung des Nettoaufwands von CHF 22'560.95 unter dem Budget.

Der Personalaufwand lag mit CHF 323'776.35 über dem Budget. Die Zu- und Abgänge beim Personal haben die Rechnung belastet. Um die Lücken zu schliessen, mussten für 364'757.50 Dienstleistungen von Dritten eingekauft werden (CHF 147'157.50 über Budget). Diverse geplante Projekte konnten wegen Ressourcenmangel nicht abgearbeitet werden.

Diverse geplante Unterhaltsarbeiten in den Schulliegenschaften wurden nicht ausgeführt und die Umgebungsplanung wurde auf 2026 verschoben.

Der Gemeinderat genehmigte nach der Budgetierung im Konto Denkmalpflege einen Nachtragskredit an private Haushalte für CHF 106'709.00.

Departement Gesellschaft und Gesundheit

Im Departement Gesellschaft und Gesundheit zeigen sich verschiedene Dynamiken, die teilweise zu deutlichen Abweichungen gegenüber dem Budget geführt haben. Insgesamt resultierte im Rechnungsjahr ein Aufwand von CHF 385'717.36 unter dem Budget. Gleichzeitig zeigt sich ein Minderertrag von CHF 130'248.00, was zu einer saldierten Entlastung des Nettoaufwands von CHF 255'469.36 führt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025

Im Bereich der Spitex-Restfinanzierung zeigt sich ein deutlicher Mehraufwand von rund CHF 153'393.60. Dies ist primär auf eine gestiegene Nachfrage zurückzuführen.

Die Abrechnungen des Regionalen Sozialdienstes sind von gegenläufigen Effekten geprägt. Ein Mehraufwand resultiert durch zusätzliche Platzierungen von insgesamt CHF 86'063.65.

Die Professionalisierung und das aktive Inkasso führen zu einem geringeren Nettoaufwand und zu höheren Rückvergütungen von insgesamt CHF 296'238.51 im Alimenten Bereich und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Eine grosse Abweichung von CHF 237'819.61 zeigt sich durch einen massiv geringeren Aufwand für Verlustscheine der Krankenkasse und Leistungen der KESB bei den privaten Beistandspersonen.

Eine Rückvergütung des Kantons für Kinderkrippen wurde irrtümlich im Gemeindebudget und über den RSD aufgeführt, was zu einer Abweichung von CHF 133'847.94 führt.

Leistungen des Bundes für Arbeitslose werden über den Kanton an die Gemeinden weiterverrechnet. Dieser Betrag von CHF 32'206.30 wurde aus Versehen nicht budgetiert und erscheint daher als Mehrausgabe.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2025

Die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen werden vor dem Jahresabschluss der Gemeinde als Einlage (Gewinn) oder Ausbuchung (Verlust) in das Eigenkapital übertragen. Das Ergebnis pro Themenbereich verändert nur das Eigenkapital des jeweiligen Fonds.

IN KÜRZE

Die Spezialfinanzierungsfonds sind im Hinblick auf die geplanten Projekte kurz- bis mittelfristig genügend geöffnet.

Langfristig wird es infolge Investitionstätigkeit zu Gebührenanpassungen kommen.

7100 Wasserversorgung

	Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	1'223'395.89		807'200.00	
Ertrag		1'249'403.44		980'900.00
Ertragsüberschuss	26'007.55		173'700.00	

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'007.55 ab. Das Ergebnis liegt damit CHF 147'692.45 unter dem budgetierten Zielwert. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 1'223'395.89.

Ein Wasserleitungsbruch im Chälénrain hat zu erhöhten Ausgaben beigetragen.

Die Benützungsgebühren haben sich weiterhin positiv entwickelt, dank Konsolidierung bei den Abonnenten nach den zahlreichen Erschliessungen in den Vorjahren. Infolge geringerer Bautätigkeit im Jahr 2025 haben die Anschlussgebühren um CHF 219'129.80 auf CHF 30'870.20 abgenommen.

Bei der Umlegung Wasserleitung Kreisel Industrie (INV0179), Quellsanierung und Erweiterung Heiti (INV0151) sowie Reservoir Hostatt Erweiterung und Neubau (INV0101) hat sich der Baustart ressourcenbedingt verschoben.

7200 Abwasserversorgung

	Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	846'609.53		877'600.00	
Ertrag		1'063'064.68		969'000.00
Ertragsüberschuss	216'455.15		91'400.00	

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'455.15 ab. Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 91'400.00 ergibt sich eine positive Abweichung von CHF 125'055.15. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 846'609.53 und liegt damit rund CHF 31'000.00 tiefer als budgetiert.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2025

Gleichzeitig übertraf der Ertrag aus Abwasserabgaben mit CHF 1'044'103.38 den Budgetwert um rund CHF 92'100.00. Das geschieht im Gleichschritt mit den Abgaben an die Wasserversorgung.

Die Abschreibungen werden über die Spezialfinanzierung ARA-Anschlussgebühren (GEP), Konto 2900.05, gebucht. Der Bestand per 31. Dezember 2025 ist noch CHF 398'853.71. Inskünftig werden die Abschreibungen auf Neuinvestitionen direkt der Abwasserversorgung belastet.

Infolge geringerer Bautätigkeit im Jahr 2025 haben die Anschlussgebühren um CHF 203'542.40 auf CHF 46'457.60 abgenommen.

Die Investition in das Trennsystem Neugrund, Kanalisation (INV0087) ist zu 90 % realisiert worden.

7300 Abfallbewirtschaftung

	Erfolgsrechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	229'831.68		235'500.00	
Ertrag		302'487.55		290'700.00
Ertragsüberschuss	72'655.87		55'200.00	

Die Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'655.87 ab. Das Ergebnis liegt damit rund CHF 17'455.87 über dem budgetierten Zielwert von CHF 55'200.00.

Das Resultat widerspiegelt eine stabile Entwicklung bei den Entsorgungserträgen sowie einen zurückhaltenden Einsatz der Betriebsmittel. Das Guthaben per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 1'526'870.09 und konnte im Vergleich zum Vorjahr um den Ertragsüberschuss verbessert werden.

Das Thema Entsorgungsstelle ist pendent.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	8'707.00	0.00	398'000.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	316'910.35	0.00	320'000.00	0.00
2	Bildung	584'848.20	20'000.00	731'000.00	0.00
6	Verkehr	285'969.57	30'622.75	1'745'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'025'535.03	1'504'516.05	6'239'300.00	2'366'300.00
8	Volkswirtschaft	322'412.70	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	32'422.90	0.00	100'000.00	0.00
	Bruttoinvestition	6'576'805.75	1'555'138.80	9'533'300.00	2'366'300.00
	Nettoinvestition		5'021'666.95		7'167'000.00
	Summe	6'576'805.75	6'576'805.75	9'533'300.00	9'533'300.00

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Alpnach beliefen sich 2025 auf CHF 5.02 Mio. und lagen damit rund CHF 2.14 Mio. unter dem Budget. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 6.58 Mio (Budget: CHF 9.53 Mio). Die Abweichung ist hauptsächlich auf Projektverschiebungen infolge von Einsparungen und personellen Engpässen zurückzuführen.

Im **Bereich Wasserbau** führten Projektanpassungen, zeitliche Optimierungen sowie unvorhergesehene bauliche Herausforderungen zu verschiedenen Budgetabweichungen. Beim Projekt **Hochwasserschutz Kleine Schliere** wurde das Bauprogramm aufgrund der notwendigen Tieferlegung der Hochspannungsleitung angepasst, weshalb Mittel in der Höhe von CHF 453'492.75 nicht ausgelöst wurden. Auch beim Projekt **Grosse Schliere, Sanierung Geschiebehalt** kam es zu Verzögerungen, wodurch CHF 41'523.05 weniger beansprucht wurden als geplant. Das **Hochwasserschutzprojekt Hüenerbach** musste aus Ressourcengründen vollständig auf das Folgejahr verschoben werden. Zudem wurde die Instandstellung der Entwässerungen in der **Eichetschwand** (Wasserbau Unterhalt) bereits Ende 2024 abgeschlossen, sodass der budgetierte Betrag von CHF 50'000.00 das aktuelle Rechnungsjahr nicht mehr belastet.

Diesen Minderungen stehen Mehraufwände gegenüber, die unter anderem durch die Beschleunigung beim **Hochwasserschutz Sarneraa, Wasserbauprojekt Alpnach I** entstanden sind. Dank einer Optimierung des Zeitprogramms kann dieses Projekt ein Jahr früher als vorgesehen abgeschlossen werden, was im laufenden Jahr zu einem Mehrbedarf von CHF 145'698.00 führt. Ebenfalls zu Mehrkosten führten die Sanierungen der alten Sperren im **Vorderen Schwandgraben** bei der Kleinen Schliere. Aufgrund zahlreicherer Schadstellen und aufwendigerer Arbeiten als ursprünglich geplant entstand hier ein Mehraufwand von CHF 52'480.00.

IN KÜRZE

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Alpnach beliefen sich 2025 auf CHF 5.02 Mio. und lagen damit rund CHF 2.14 Mio. unter dem Budget. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 6.58 Mio (Budget: CHF 9.53 Mio).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025

Im Bereich Verkehr wurden statt der vorgesehenen CHF 1.4 Mio. lediglich CHF 0.286 Mio. netto investiert, verursacht durch Verzögerungen (Fussweg XUND, Pilatusweg, Flankierende Massnahmen Vollanschluss A8)

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wurde das Budget wegen Verzögerungen des Baubeginns der Quellsanierung Heiti nicht ausgeschöpft.

Im Bereich Bildung konnten die geplanten Ausgaben für das Schulareal 2030 nicht ausgelöst werden. Der Landerwerb Parzelle 284 war nicht budgetiert, wurde jedoch in der Volksabstimmung bewilligt (CHF 312'882.30).

Insgesamt zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein höheres Investitionsvolumen. Verschobene Projekte werden in den Folgejahren weiterbearbeitet und umgesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz 2025

Vermögen / Kapital		31.12.2025	31.12.2024	Zu- / Abnahme	Abwei- chung
		CHF	CHF	CHF	in %
1	Aktiven	34'683'944.02	36'328'766.01	-1'644'821.99	-4.53 %
10	Finanzvermögen	11'979'548.89	16'354'605.50	-4'375'056.61	-26.75 %
14	Verwaltungs- vermögen	22'704'395.13	19'974'160.51	2'730'234.62	13.67 %
2	Passiven	-32'876'522.75	-35'775'439.23	3'452'243.26	-9.80 %
20	Fremdkapital	-15'133'478.12	-17'980'377.50	2'846'899.38	-15.83 %
29	Eigenkapital	-17'743'044.63	-17'795'061.73	605'343.88	-0.29 %
	Gewinn / Verlust	1'807'421.27	553'326.78	1'254'094.49	326.65 %

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Alpnach weist per 31. Dezember 2025 Aktiven von CHF 34.68 Mio. aus, rund CHF 1.64 Mio. weniger als im Vorjahr. Der Bestand an Flüssigen Mitteln verringerte sich über das Jahresende wegen den anfallenden Lieferantenzahlungen.

Die Abnahme im Fremdkapital ist auf die Reduktion der Darlehen im Umfang von CHF 3 Mio. zurückzuführen.

Eigenkapital		31.12.2025	31.12.2024	Zu- / Ab- nahme	Abwei- chung
		CHF	CHF	CHF	in %
29	Eigenkapital	-17'743'044.63	-18'348'388.51	605'343.88	-3.30 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'199'153.44	-3'756'898.32	557'744.88	-14.85 %
291	Fonds	-337'385.12	-384'984.12	47'599.00	-12.36 %
293	Rücklage Wasserbau- projekt Kleine Schliere und Sarneraa	-5'500'000.00	-5'500'000.00	0.00	0.00 %
294	Finanzpolitische Reserve	-4'000'000.00	-4'000'000.00	0.00	0.00 %
298	Übriges Eigenkapital		-4'153'179.29	4'153'179.29	-100.00 %
299	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-4'706'506.07		-4'706'506.07	100.00 %
9	Ergebnis der Jahres- rechnung	-1'807'421.27	-553'326.78		226.65 %
298	Übriges Eigenkapital, Schlussbestand	-6'513'927.34	-4'706'506.07	-1'807'421.27	38.40 %

Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltsentwicklung

Kennzahlen per 31.12.	Vergleiche	
	Rechnung 2025	Rechnung 2024
1. Nettoverschuldungsquotient	13.26 %	6.85 %
2. Selbstfinanzierungsgrad (pro Jahr)	70.00 %	155.78 %
3. Zinsbelastungsanteil	0.47 %	0.66 %
4. Nettoschulden in CHF je Einwohner	477.72	249.62
5. Selbstfinanzierungsanteil	11.57 %	14.24 %
6. Kapitaldienstanteil	5.08 %	5.41 %
7. Bruttoverschuldungsanteil	48.18 %	58.97 %
8. Investitionsanteil	19.69 %	10.14 %

INKÜRZE

Sämtliche finanziellen Vorgaben aus dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) werden eingehalten.

Würdigung Jahresrechnung 2025 und Ausblick

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 207'421.27 ab. Dieser Betrag wird nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stimmvolk dem Eigenkapital zugewiesen. Das Resultat widerspiegelt eine stabile Einnahmehbasis, insbesondere bei den Fiskalerträgen, welche sich seit 2021 positiv entwickelt haben und im aktuellen Jahr mit CHF 23'777'245.40 ungefähr im Rahmen des Vorjahres erzielt wurden.

So haben sich die Fiskalerträge (Steuersoll) in den letzten Jahren entwickelt:

2021	CHF 19.05 Mio.
2022	CHF 20.83 Mio.
2023	CHF 21.64 Mio.
2024	CHF 23.77 Mio.
2025	CHF 23.79 Mio.

Um die Gemeindeaufgaben zu erfüllen, mussten mehr Arbeitskräfte und externe Dienstleister beigezogen werden, was zu Mehrausgaben geführt hat. Durch das positive Ergebnis sollen CHF 1'600'000.00 in die finanzpolitische Reserve zugewiesen werden (Erhöhung der Eigenmittelreserven).

Von den geplanten Investitionen konnten einige im Jahr 2025 gestartet oder abgeschlossen werden. Trotzdem konnten aufgrund hängiger Einsprachen, Fachkräftemangel und überlasteter Planungsbüros nicht alle Projekte wie vorgesehen umgesetzt werden.

Der Fiskalertrag zeigt, dass sich das stetige Wachstum der Einnahmen in den letzten Jahren verlangsamt. Die Höhe der Einnahmen konnten gehalten werden, aber leider hat die Steuerkraft im Vergleich zu anderen Gemeinden im Sarneraatal abgenommen. Das Mengenwachstum durch Neuzuzüger ist nahezu abgeschlossen. Die wirtschaftliche Lage in der Schweiz ist unsicher. Der Gemeinderat arbeitet an einer

Würdigung Jahresrechnung 2025 und Ausblick

langfristigen Finanzstrategie, um die finanzielle Widerstandskraft Alpnachs zu stärken. Die langfristige Investitions- und Ausgabenplanung zusammen mit einer laufenden Berücksichtigung der zukünftigen Veränderungen soll finanzielle Stabilität bringen.

Die Bestrebungen von Bund und Kanton, Aufgaben nach unten zu delegieren führen dazu, dass im Jahr 2027 rund CHF 800'000.00 an den kantonalen Finanzhaushalt überwiesen werden.

Betreffend die bestehende Rücklage «Wasserbauprojekt Kleine Schliere und Sarneraa» im Betrag von CHF 5'500'000.00 wurde durch die Finanzkontrolle festgestellt, dass sie nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, zumal das Projekt in Ausführung steht. Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits/Rahmenkredits für das ganze Hochwasserschutzprojekt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die finanziellen Mittel bereits bewilligt. Damit ist eine «Vorfinanzierung» nicht mehr möglich. Entsprechend soll die Rücklage aufgelöst und der Betrag von CHF 5'500'000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden.

Durch die Erhöhung der finanzpolitischen Reserve verfolgt der Gemeinderat das Ziel den Handlungsspielraum für zukünftig notwendige Investitionen zu erhöhen. Mehr eigene Mittel/Eigenkapital erleichtern die Erfüllung der priorisierten und geplanten Investitionen.

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Vertrauen, welches mit der Zustimmung an den Urnenabstimmungen zum Ausdruck gebracht wurde. Mit transparenter Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen können wir unser Dorf trotz schwierigerem Umfeld weiterentwickeln.

«Myys Dorf – Yysäs Alpnach»

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Rechnung 2025 empfohlen und beantragt.

Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie die Gemeinderechnung 2025 mit einem Gewinn von CHF 1'807'421.27 annehmen (ohne Bildung finanzpolitischer Reserven von CHF 1'600'000.00)?
2. Sind Sie mit der Bildung einer finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 1'600'000.00 einverstanden?
3. Wollen Sie der Auflösung der bestehenden Rücklage «Wasserbauprojekt Kleine Schliere und Sarneraa» von CHF 5'500'000.00 zustimmen und diesen Betrag der «finanzpolitischen Reserve» zuweisen?

Traktandum 2

Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Gemäss Art. 93 der Kantonsverfassung sind die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Die Rechnungsprüfungskommission besteht gemäss Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Für die Amtsdauer 2026 bis 2030 stellen sich zur Wiederwahl:

- Michael Siegrist, Gruebengasse 10, 6055 Alpnach Dorf
- David Lüthold, Allmendweg 10, 6055 Alpnach Dorf
- Roger Meier, Arviblick 4, 6055 Alpnach Dorf
- Philippe Vuilleumier, Arviblick 1, 6055 Alpnach Dorf
- Pascal Vogler, Obere Gründlistrasse 5a, 6055 Alpnach Dorf

Der Einwohnergemeinderat schlägt die bisherigen fünf Mitglieder zur Wiederwahl vor.

Traktandum 3

Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Für die Amtsdauer 2026 bis 2030 stellt sich zur Wiederwahl:

- Michael Siegrist, Gruebengasse 10, 6055 Alpnach Dorf

Der Einwohnergemeinderat schlägt den bisherigen Präsidenten zur Wiederwahl vor.

Traktanden 4 bis 8

Erläuterung zu den Einbürgerungen

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Antrag über Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht von Alpnach bewerben. Es handelt sich um sieben Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche im Jahr 2025 ihr Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts gestellt haben.

Gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsverordnung BRV) vom 27. Januar 2006 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Aufnahme von ausländischen Personen ins Gemeindebürgerrecht. Das Gesuch um Bewilligung können nur ausländische Personen stellen, die bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen und während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Art. 9 Abs. 1 Bst. a und b des eidg. Bürgerrechtsgesetzes).

Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sind sodann gemäss Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie gemäss Art. 5 Abs. 1, dass die Gesuchstellenden unmittelbar vor Gesuchseinreichung einen mindestens fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Kanton und in der gleichen Gemeinde aufweisen müssen.

Art. 7 der Bürgerrechtsverordnung schreibt vor, welche Unterlagen dem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. Gemäss Art. 7a Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung ist von den gesuchstellenden Personen ein polizeilicher Führungsbericht einzureichen. Dieser enthält folgende Angaben über die Person:

- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand
- militärische Verhältnisse
- Betreibungen, Verlustscheine, Steuern
- politische Einstellung
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung, Sprachkenntnisse
- Verhalten in der Schule
- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche, fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung die notwendigen Abklärungen treffen. Er kann insbesondere weitere Unterlagen einfordern, mit den Gesuchstellenden Gespräche führen sowie Drittauskünfte einholen.

Der Gemeinderat führte mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein persönliches Gespräch über das Gemeindebürgerrecht von Alpnach. Es zeigte sich, dass sich die Gesuchstellenden gut in der Gemeinde integriert haben.

Gestützt auf die eingereichten Gesuche unterbreitet der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Einbürgerungsbegehren zur Abstimmung:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Manfred HAAS, 1960, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Bitzistrasse 13
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ensar REDJEPI, 1995, und seine Kinder Mahir REDJEPI, 2020, sowie Emrah REDJEPI, 2022, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grundermatte 7
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Rainer SEILER, 1973, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 30b
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ezana SELMANI, 2011, von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 35
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Padmoujah VISHESH HARIDARAN, 2004, von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 8

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Manfred HAAS, 1960, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Bitzistrasse 13



Sachverhalt

Manfred HAAS, geboren am 17. April 1960 in Euskirchen (Deutschland), von Deutschland, verheiratet, wohnhaft in Alpnach Dorf, Bitzistrasse 13, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Manfred HAAS ist am 17. April 1960 in Euskirchen (Deutschland) geboren und ist mit seinen beiden Geschwistern bei den Eltern aufgewachsen. Seine gesamte Schulzeit sowie die dreijährige Ausbildung als Koch absolvierte er in Deutschland. In den folgenden Jahren war der Gesuchsteller vor allem als Kapitän auf Segelyachten auf den Meeren unterwegs. Im Jahr 1997 verlegte er seinen Wohnsitz nach Frankreich. Von 1997 bis 2004 war Manfred HAAS als Yacht Broker bei den Firmen Dahm International und Sea Independence in Antibes (Frankreich) tätig. Im Jahr 2004 gründete er in Frankreich die Haas International SARL, heute Haas Yachting AG. Nach wie vor ist er Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer dieser Firma.

Am 27. August 2004 heiratete Manfred HAAS seine Ehefrau Alexandra PLADYS

in Vallauris (Frankreich). Am 13. April 2004 erblickte Sohn Axel HAAS das Licht der Welt und am 25. März 2006 kam Sohn Tim HAAS zur Welt. Die Ehefrau sowie die Kinder sind nicht Bestandteil des Einbürgerungsgesuches, da sie das Schweizer Bürgerrecht bereits erlangt haben.

Im November 2006 verlegte die Familie HAAS ihren Wohnsitz in die Schweiz. Sie lebten vier Jahre in Stans. Im Jahr 2010 bauten sie in Alpnach ein Haus und verlegten daraufhin ihren Wohnsitz nach Alpnach an die Bitzistrasse 13, wo sie bis heute wohnen.

Manfred HAAS verbringt seine Freizeit gerne mit Segeln. Über eine lange Zeit gehörte das Deltafliegen zu seinen Hobbys. Er war über viele Jahre Mitglied beim Delta Club Stans, den er von 2017 bis 2022 als Präsident leitete.

Der Gesuchsteller hat seinen Lebensmittelpunkt in Alpnach. Er lebt seit rund 20 Jahren in der Schweiz und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Manfred HAAS erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde

Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Manfred HAAS, geboren am 17. April 1960 in Euskirchen (Deutschland), von Deutschland, verheiratet, wohnhaft in Alpnach Dorf, Bitzistrasse 13, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ensar REDJEPI, 1995, und seine Kinder Mahir REDJEPI, 2020, sowie Emrah REDJEPI, 2022, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grundermatte 7



Sachverhalt

Ensar REDJEPI, geboren am 11. April 1995 in Nerashte (Nordmazedonien), Staatsangehöriger von Nordmazedonien, verheiratet, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grundermatte 7, stellt das Gesuch um Einbürgerung für sich und seine Söhne Mahir REDJEPI, geboren am 20. September 2020 in Sarnen und Emrah REDJEPI, geboren am 16. März 2022 in Sarnen.

Ensar REDJEPI ist am 11. April 1995 in Nerashte (Nordmazedonien) geboren. Zusammen mit seinen beiden Geschwistern wuchs er bei seinen Eltern in Nordmazedonien auf. Im Juni 1999 zog er mit seiner Familie nach Alpnachstad. Von September 2014 bis August 2015 lebte der Gesuchsteller in Sachseln. Im September 2015 zog er wieder nach Alpnach und wohnt seither an der Adresse Grundermatte 7.

Am 9. Dezember 2017 heiratete Ensar REDJEPI seine Ehefrau Muradi Merhide REDJEPI in Vratnica (Nordmazedonien). Am 20. September 2020 erblickte Sohn Mahir REDJEPI in Sarnen das Licht der

Welt und am 16. März 2022 kam Sohn Emrah REDJEPI in Sarnen zur Welt. Die Ehefrau ist nicht Bestandteil des Einbürgerungsgesuches, da sie die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Der Gesuchsteller absolvierte seine gesamte Schulzeit in Alpnach. Anschliessend machte Ensar REDJEPI die Ausbildung zum Metallbauer bei der Iromet AG in Alpnach. Nach dem erfolgreichen Abschluss absolvierte er die zweijährige Zusatzausbildung zum Metallkonstrukteur. Seit Juli 2019 arbeitet er als Projektleiter bei der Firma Helfenstein Metallbau in Horw LU. Im September 2025 begann der Gesuchsteller das Zulassungsstudium zum Bachelor an der Hochschule Luzern. Sohn Mahir besucht zurzeit den Kleinkindergarten und Sohn Emrah geht seit September 2025 in die Spielgruppe.

In seiner Freizeit verbringt Ensar REDJEPI gerne Zeit mit seiner Familie, insbesondere bei gemeinsamen Besuchen auf dem Spielplatz.

Ensar REDJEPI sowie seine Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Der Gesuchsteller lebt seit seinem vierten Lebensjahr in der Schweiz. Er kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Ensar REDJEPI sowie seine Kinder Mahir REDJEPI und Emrah REDJEPI erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die

Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'600.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Ensar REDJEPI, geboren am 11. April 1995 in Nerashte (Nordmazedonien), und seinen Kindern Mahir REDJEPI, geboren am 20. September 2020 in Sarnen und Emrah REDJEPI, geboren am 16. März 2022 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Grundermatte 7, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'600.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Rainer SEILER, 1973, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 30b



Sachverhalt

Rainer SEILER, geboren am 29. Juli 1973 in Augsburg (Deutschland), Staatsangehöriger von Deutschland, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 30b, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Rainer SEILER wurde am 29. Juli 1973 in Augsburg (Deutschland) geboren. Als Einzelkind wuchs er bei seinen Eltern in Augsburg auf. Er absolvierte die gesamte Grundschule in Augsburg. Im Anschluss machte er die Ausbildung zum Industriemechaniker. In den Jahren 1994 und 1995 besuchte er die Fachoberschule. Anschliessend absolvierte er an der Fachhochschule Augsburg das Studium zum Diplomingenieur in Fachrichtung Maschinenbau, welches er im September 2000 abschloss.

Aus beruflichen Gründen zog Rainer SEILER im Oktober 2002 in die Schweiz nach Sachseln und arbeitete dort bei der Maxon Motor AG als Entwicklungsingenieur. Im September 2012 zog der Gesuchsteller nach Baar ZG und begann im Oktober 2012 seine Tätigkeit als Product

Care und Entwicklungsingenieur bei der Medela AG, Baar ZG. Im November 2017 wechselte er zu der Firma KNF Flodos AG, Sursee LU, wo er fünf Jahre als Produktingenieur tätig war. Im Juni 2020 wechselte Rainer SEILER seinen Wohnsitz nach Alpnach an die Schoriederstrasse 30b, wo er mit seiner Partnerin bis heute wohnt. Seit Januar 2023 arbeitet er als Entwicklungs- und Produktingenieur bei der Schurter AG in Luzern.

In seiner Freizeit ist Rainer SEILER gerne in der Natur unterwegs, wo er gemeinsam mit seiner Partnerin und Freunden Aktivitäten wie Biken, Wandern und Schneeschuhlaufen ausübt.

Der Gesuchsteller hat seinen Lebensmittelpunkt in Alpnach. Er lebt seit rund 24 Jahren in der Schweiz und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Rainer SEILER erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Rainer SEILER, geboren am 29. Juli 1973 in Augsburg (Deutschland), Staatsangehöriger von Deutschland, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 30b, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ezana SELMANI, 2011, von Nordmazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 35



Sachverhalt

Ezana SELMANI, geboren am 25. Mai 2011 in Sarnen, Staatsangehörige von Nordmazedonien, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 35, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Ezana SELMANI wurde am 25. Mai 2011 in Sarnen geboren. Seit ihrer Geburt lebt sie in Alpnach und wächst bei ihren Eltern auf. Sie hat einen älteren Bruder, der die elterliche Wohnung inzwischen verlassen hat. Die Gesuchstellerin besucht zurzeit die 2. IOS in Alpnach. Ezana SELMANI ist Mitglied im Ziegenzuchtverein Obwalden. Sie hilft Rita und Pirmin Michel, Alpnach, regelmässig bei den Stallarbeiten und besucht gerne Ziegenausstellungen.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit ihrer Geburt in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Ezana SELMANI erfüllt die Voraussetzungen nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Beschlussantrag

1. Ezana SELMANI, geboren am 25. Mai 2011 in Sarnen, Staatsangehörige von Nordmazedonien, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 35, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Padmoujah VISHESH HARIDARAN, 2004, von Sri Lanka, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 8



Sachverhalt

Padmoujah VISHESH HARIDARAN, geboren am 2. Juli 2004 in Colombo (Sri Lanka), Staatsangehörige von Sri Lanka, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 8, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 2. Juli 2004 in Colombo (Sri Lanka) geboren. Im Alter von fünf Jahren reiste sie als Familiennachzug mit ihrer Mutter in die Schweiz. Die ersten Monate lebte sie mit ihren Eltern im Melchtal. Seit dem 1. Juli 2010 hat die Familie ihren Wohnsitz in Alpnach. Padmoujah VISHESH HARIDARAN hat zwei jüngere Schwestern.

Padmoujah VISHESH HARIDARAN besuchte den Kleinkindergarten im Melchtal. Das 2. Kindergartenjahr, die Primarschule und die Oberstufe absolvierte sie in Alpnach. Im Anschluss besuchte sie für vier Jahre die Kantonsschule in Sarnen, welche sie 2024 erfolgreich abschloss. Seit September 2024 studiert die Gesuchstellerin an der Universität Bern Bio

Chemie und Molekularbiologie. Infolge ihres Studiums lebt sie unter der Woche in Bern. Die Wochenenden verbringt sie gerne mit Freunden. Eine weitere Freizeitbeschäftigung ist das Lesen.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit ihrem sechsten Lebensjahr in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Padmoujah VISHESH HARIDARAN erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Padmoujah VISHESH HARIDARAN, geboren am 2. Juli 2004 in Colombo (Sri Lanka), Staatsangehörige von Sri

Lanka, ledig, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 8, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.

2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Detaillierte Gemeinderechnung 2025

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 7. Mai 2026 eine detaillierte Rechnung 2025 (in einer einfachen Ausführung) zur Verfügung stellen. Sie können die ausführliche Rechnung 2025 ab dem 7. Mai 2026 von der Gemeindehomepage www.alpnach.ch herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.